STADT JEVER
Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: BV/0624/2016-2021		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	**Datum: 09.10.2018**	
	Ansprechpartner/in: Herr Jones	
Gremium:	**Datum:**	**Status:**
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	15.10.2018	Ö
Verwaltungsausschuss	23.10.2018	N
Rat der Stadt Jever	01.11.2018	Ö

Sachbearbeiter/in	**Abteilungsleiter**	**Mitzeichner/in**	**Bürgermeister**

Beratungsgegenstand:

Genehmigung eines überplanmäßigen Aufwandes zur Kreisumlage

Sachverhalt:
Auf der gesetzlichen Grundlage des §15 Niedersächsisches Finanzausgleichsgesetz und § 5 der Haushaltssatzung des Landkreises Friesland für das Haushaltsjahr 2018 erhebt der Landkreis die Kreisumlage von seinen kreisangehörigen Gemeinden und Städten. Die Festsetzung gegenüber der Stadt Jever erfolgte mit Bescheid vom 12.06.2018 in Höhe von 8.026.800,00 € und betrug damit 1.463.424,00 € mehr als im Vorjahr.

Der im Haushaltsplan des Jahres 2018 hierfür veranschlagte Haushaltsansatz wurde auf der Grundlage der eigenen Berechnung der Steuerkraftmeßzahl der Stadt Jever für Umlagen mit einem Betrag von 7.209.900,00 € ermittelt. Wegen der im Jahre 2017 über das übliche Maß hinausgehenden vereinnahmten Gewerbesteuerein-zahlungen und der damit verbundenen vorhersehbaren Erhöhung der Kreisumlage wurden Rückstellungen in 2017 für den erhöhten Aufwand des Folgejahres in Höhe von 816.700,00 € gebildet.

In Absprache mit dem RPA des Landkreises Friesland erfolgt die Auflösung der gebildeten Rückstellung als Ertrag im Produkt 611.001.100. Die Weiterleitung der erhöhten Kreisumlage erfolgt hingegen auf der Aufwandsseite. Hieraus resultierend wird der in der Haushaltsplanung berücksichtigte Ansatz der Kreisumlage um 816.900,00.€ überschritten. Die Deckung wird nahezu vollständig gewährleistet durch entsprechende Auflösung der Rückstellung aus dem Jahre 2017; der Restbetrag aus Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ( ) ja (x) nein

Beschlussvorschlag:
Dem überplanmäßigen Aufwand bei der Kreisumlage in Höhe von 816.900,00 € wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt innerhalb des Produkts bei den Sachkonten 301300(Gewerbesteuer) und 358200(Auflösung Rückstellungen).

Anlagen: